

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Kreszentia Flauger (LINKE), eingegangen am 06.03.2009

Straßenbeleuchtung on demand in Hinte

Vor einiger Zeit wurde in der Gemeinde Hinte die Abschaltung der Straßenlaternen nach 23:00 Uhr eingeführt, um Strom und Geld zu sparen. Gegen diese Entscheidung gab es vonseiten der Bevölkerung erhebliche Proteste. Eine organisierte Unterschriftenaktion brachte mehr als 1 200 Unterschriften ein, wobei in dem Ort 7 275 Einwohner leben. Unter Berücksichtigung der Umstände, dass zum einen davon 1 433 Einwohner unter 18 Jahren alt sind und zum anderen beim offiziellen Einwohnerantrag darauf geachtet wurde, dass nur Bürgerinnen und Bürger, die älter als 16 Jahre sind, unterschrieben haben, kann man die 1 200 Unterschriften etwa 6 000 berechtigten Bürgerinnen und Bürgern gegenüberstellen, was einer Quote von immerhin 20 % entspricht.

Trotzdem stimmte der Gemeinderat dem Einwohnerantrag, die Beleuchtungszeiten so zu verschieben, dass die Lampen morgens eine Stunde weniger und nachts eine Stunde länger brennen, nicht zu.

In einer Verwaltungsausschusssitzung im April 2008 wurde die Anschaffung einer Anlage zur Bedienung der Straßenbeleuchtung per Handy beschlossen, was wenig später umgesetzt wurde. Nun haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Straßenlaternen in Hinte via Handy für zehn Minuten (minus Anglühzeiten von einigen Minuten) einzuschalten. Die Grundgebühr für diesen Service kostet 40,00 Euro/Jahr. Die Telefonkosten pro Anruf fallen zusätzlich an.

Der Umweltminister Hans-Heinrich Sander findet dieses Hinter Straßenlampenkonzept nach eigener Aussage „... ganz toll, (...), nachahmenswert und sicher auch bürgerfreundlich“.

Eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern kann sich dieser Einschätzung nicht anschließen: Gegenüber Menschen, die sich die Anschaffung und Unterhaltung eines Handys nicht leisten können oder wollen, wird keinerlei Rücksicht geübt. Die Exklusion von Familien mit Kindern, Arbeitslosen, Rentnern, Geringverdienern, Alleinerziehenden usw. wird von der Gemeinde bewusst in Kauf genommen. Das Gleiche gilt für Menschen, die aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht dazu in der Lage sind, ein Handy zu bedienen. Dass bisher von dem kostenpflichtigen Service kein Gebrauch gemacht worden ist, deutet darauf hin, dass die Bevölkerung ihn nicht nutzen will oder kann. Das bedeutet aber eine Gefahr für Leib und Leben all jener, die nachts auf eine beleuchtete Straße verzichten müssen, damit die Gemeinde Stromkosten sparen kann. Insbesondere durch die nicht beleuchteten Einfahrten und Kreuzungen entstehen große Probleme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass bei solchen Modellen die Frage der Sicherheit bei der Straßenbenutzung von Bürgerinnen und Bürgern davon abhängt, ob sie sich die Straßenbeleuchtung finanziell leisten können?
2. Befürwortet die Landesregierung die Umsetzung dieses Konzepts in der Gemeinde Hinte?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und, wenn ja, in welchen Gemeinden ein solches Modell ebenfalls angestrebt wird?
4. Wie lange dauert es, bis sich die Anschaffungskosten für eine solche Anlage amortisiert haben?
5. Inwieweit rechtfertigen finanzielle Gründe die im Text genannten Benachteiligungen für einige Bürgerinnen und Bürger?

6. Wie kann die Gleichberechtigung benachteiligter Personengruppen in Bezug auf die nächtliche Straßenbeleuchtung in Hinte zukünftig sichergestellt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2009 - II/721 - 260)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 31.1-31002 -

Hannover, den 06.05.2009

Der Betrieb einer Straßenbeleuchtung obliegt den Gemeinden als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft im eigenen Wirkungskreis. Die von der Gemeinde Hinte zur Straßenbeleuchtung getroffenen Maßnahmen sind daher Ausübung ihres Selbstverwaltungsrechts. Eine Bewertung dieser Maßnahmen muss sich grundsätzlich auf die Frage nach deren Rechtmäßigkeit beschränken.

Bei dem Betrieb einer Straßenbeleuchtung handelt es sich grundsätzlich um keine Aufgabe, die aus Gründen einer Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen ist. Eine solche Verkehrssicherungspflicht wird nur durch konkret vorhandene Gefahrenlagen ausgelöst, die für die Straßenbenutzer nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die sie sich nicht oder nicht rechtzeitig einzurichten vermögen. Dies ist beim Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung zu bekannten feststehenden Zeitpunkten nicht der Fall.

Sinn und Zweck der Straßenbeleuchtung in einer Gemeinde ist es stattdessen, das gemeindliche Leben zu fördern, die wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Kommunikation zu beleben sowie das Wohlbefinden und subjektive Sicherheitsgefühl der Einwohnerinnen und Einwohner zu heben. Über die danach zweckmäßigen Beleuchtungsmaßnahmen entscheidet jede Gemeinde selbst, auch unter Berücksichtigung insbesondere ihrer haushaltswirtschaftlichen Situation und von Umweltgesichtspunkten.

Das in der Frage genannte Konzept der Gemeinde Hinte ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass zahlreiche Kommunen in Niedersachsen vor allem aus haushaltswirtschaftlichen Gründen das Ziel verfolgen, Energie im eigenen Bereich effizienter einzusetzen und damit Energiekosten einzusparen. Dies wird in den Kommunen vielfach auch mit Klimaschutzpolitischen Zielsetzungen verbunden. Die Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, CO₂-Emissionen wirtschaftlich zu mindern. Die Landesregierung unterstützt die niedersächsischen Kommunen dabei, vorhandene Effizienz- und Einsparpotentiale im kommunalen Gebäudebestand und in der Infrastruktur stärker zu nutzen. So werden im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des Energiemanagements (Energieeffizienzrichtlinie) des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom April 2009 mustergültige innovative Projekte gefördert, die Vorbildwirkung für die Energieeffizienz im Gebäudebereich haben und auf die Gewinnung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Energiequellen gerichtet sind. Zudem werden in der Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts 2009 Vorhaben zur energetischen Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur mit Landesmitteln gefördert. Auch im Bereich der Straßenbeleuchtung besteht ein erhebliches Einsparpotential von bis zu 50 % des Energieverbrauchs. In Deutschland werden etwa 10 % des gesamten Stromverbrauchs für die Beleuchtung eingesetzt. Dabei werden für die Straßenbeleuchtung in Deutschland jährlich 3 bis 4 Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 1,2 Millionen Haushalten und dem CO₂-Ausstoß von über 2 Millionen Tonnen pro Jahr. Rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland ist 20 Jahre alt und älter. Aufgrund der veralteten Technik in der Straßenbeleuchtung betragen die anfallenden Stromkosten insbesondere in kleinen Gemeinden oft bis zu 50 % der Gesamtstromkosten. Eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung trägt dazu bei, die Energiekosten erheblich zu senken und den Klimaschutz zu fördern. Aus diesem Grund hat die Landesregierung vor, die Kommunen in Niedersachsen mit einem Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Straßenbeleuch-

tion zu unterstützen. Seitens der Landesregierung ist geplant, mit finanziellen Zuschüssen für den Einsatz energiesparender Leuchten die energieeffiziente Straßenbeleuchtung in den Kommunen gezielt zu steigern.

Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat am 25. Januar 2009 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens im Rahmen des Projekts „Klimawandel und Kommunen“ eine Informationsveranstaltung zum Thema „Effiziente Straßenbeleuchtung“ durchgeführt, bei der verschiedene Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs im Bereich der Straßenbeleuchtung aus der kommunalen Praxis vorgestellt wurden. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat u. a. der Bürgermeister der Gemeinde Hinte, Herr Wolfgang Schneider, das Modell „Straßenbeleuchtung per Handy“ vorgestellt. Die Gemeinde Hinte beschloss im Jahr 2007 zur Konsolidierung ihres Haushaltes, die Brenndauer der nächtlichen Straßenbeleuchtung um zwei Stunden von 1.00 Uhr auf 23.00 Uhr zu verkürzen. Diese Maßnahme führte in der Folgezeit zu einer jährlichen Einsparung von Stromkosten in Höhe von ca. 18 000 Euro. Um eine individuelle Einschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nachtzeit zu ermöglichen, führte die Gemeinde Hinte ein Straßenlichtsteuerungssystem per Telefonanruf ein. Mit diesem System können die 25 Schaltkreise in der Gemeinde durch eine neu eingerichtete Zentralstelle gesteuert werden. Diese Zentralstelle ist in der Lage, einen Telefonanruf einem bestimmten Ortsteil zuzuordnen und das Licht vor Ort einzuschalten. Das Steuerungssystem setzt voraus, dass die Telefonnummer des Anrufers übertragen wird und in der zentralen Schaltstelle registriert ist. Die Bürgerinnen und Bürger in Hinte haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Registrierung ihrer Telefonnummer bei der Gemeinde zu stellen. Für Bereitstellung und Nutzung des Steuerungssystems wird seitens der Gemeinde Hinte eine Gebühr von 40 Euro im Jahr verlangt. Bislang ist in der Gemeinde Hinte ein Antrag auf Registrierung und Nutzung des Systems gestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die allgemeine Straßenbeleuchtung in Gemeinden dient nicht der Sicherheit der Bürger vor objektiven konkreten Gefahren. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Im Übrigen hat die Gemeinde Hinte mitgeteilt, dass bei Angehörigen benachteiligter Personengruppen eine Entscheidung im Einzelfall möglich ist. Auf die Antwort zu Frage 6 wird insoweit Bezug genommen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt danach nicht die Nutzungsmöglichkeit der Straßenbeleuchtung.

Zu 2:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Straßenbeleuchtung auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, ist von den Kommunen selbst unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vor Ort zu entscheiden. Das von der Gemeinde Hinte eingeführte Straßenlichtsteuerungssystem ist geeignet, eine Reduzierung der Energiekosten bei der kommunalen Straßenbeleuchtung zu erreichen.

Zu 3:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass in anderen Kommunen Niedersachsens die Einführung des in Hinte umgesetzten Straßenlichtsteuerungssystems vorgesehen ist.

Zu 4:

Das System der Einschaltung der Straßenbeleuchtung durch die Einwohnerinnen und Einwohner verursacht Kosten von ca. 16 000 Euro. Dies entspricht etwa der erwarteten Stromkosteneinsparung. Nur wenn zahlreiche Nutzungen dieses Systems eintreten würden, könnte sich eine Amortisierung des Systems zeitlich hinausschieben. Wie in den Vorbemerkungen dargestellt, ist eine Beanspruchung der Nutzungsmöglichkeit zurzeit noch nicht ausgeprägt.

Zu 5:

Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, ist nicht ersichtlich, dass einzelne Einwohnerinnen und Einwohner von dem bei der Gemeinde Hinte eingeführten System der Straßenbeleuchtung benachteiligt werden können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 6:

Nach Angaben der Gemeinde Hinte ist bei Anträgen auf Registrierung durch Angehörige sozial benachteiligter Personengruppen ein Erlass der Gebühr in Höhe von 40 Euro im Wege einer „Härtefallentscheidung“ möglich, wenn seitens der Antragsteller eine finanzielle Bedürftigkeit und ein besonderes Bedürfnis nach einer nächtlichen Straßenbeleuchtung dargelegt werden kann.

In Vertretung

Wolfgang Meyerding